



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2019-11

Aktueller Sachstand zur Rückführung in die Meisterpflicht

Erster Architekten Tag Fenster + Fassaden in Berlin

Neuer Normausschuss Tore beim DIN

Energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Windows 10 Version 1803 und früher müssen aktualisiert werden

Windows 7: Den Umstieg jetzt vorbereiten!

Office 2010: Den Umstieg jetzt vorbereiten!

Eintragung in das Transparenzregister

Handwerk: Kampagnenwerbungsmittel für Betriebe

Handwerkskampagne: Nutzungsrechte von Bildmotiven laufen aus

Neues Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet

Handreichung zum Beschäftigtendatenschutz

Ausbildungssituation im Handwerk 2019

CSR-Preis 2020 der Bertelsmann-Stiftung

Zusammenarbeit von PARÀ TEMPOTEST, SOMFY und WÜRTH

Neues Fördermitglied

Runde Geburtstage

Aktueller Sachstand zur Rückführung in die Meisterpflicht

(2579) Der Deutsche Bundestag hat am 25. Oktober den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 19/14335) in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung zugewiesen. Insgesamt unterstützen die Redner partei- und fraktionsübergreifend den vorliegenden Gesetzentwurf als wichtigen Schritt zur Stärkung des Handwerks und signalisierten ihre Zustimmung zur HwO-Novelle. Die 1. Lesung können Sie sich in der Mediathek des Deutschen Bundestags ansehen (<https://www.bundestag.de/mediathek>).

Die 2./3. Lesung soll im Dezember folgen. Danach stehen die Beratungen im Bundesrat an.

Wir halten Sie über das weitere Verfahren selbstverständlich unterrichtet.

Erster Architekten Tag Fenster + Fassaden in Berlin

(2580) Der BVRS veranstaltet zusammen mit anderen Branchenverbänden und dem ift Rosenheim den 1. Architektentag „Durchblick bei Fenstern + Fassaden“ am 23. Januar 2020 in der Berliner Beuth-Hochschule. Diese Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich exklusiv an Architekten, verbunden mit sechs Fortbildungspunkten der Architektenkammer Berlin. Im Fokus der Veranstaltung steht angesichts des Engpasses und Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen die Planung und Ausschreibung geeigneter Bauelemente für Schulen und Kitas.

Für den BVRS wird Dipl.-Ing. Björn Kuhnke zum Thema „Temporärer sommerlicher Wärmeschutz“ referieren.

Wir bitten alle Mitgliedsbetriebe und -organisationen darum, Architekten, mit denen sie zusammenarbeiten, auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.ift-rosenheim.de/web/akademie/-/architektenveranstaltung>.

Neuer Normausschuss Tore beim DIN

(2581) Bisher gehörte der Bereich Tore mit in den Normausschuss Fenster, Türen und Vorhangfassaden.

Aufgrund der immer komplizierter werdenden Anforderungen im Bereich Tore, gerade was den Bereich Betriebssicherheit angeht, hat man sich dazu entschlossen, auf nationaler Ebene zu diesem Thema einen eigenen Normausschuss zu gründen.

Der neue Normausschuss wird beim DIN unter der Bezeichnung NA 005-09-05 AA Tore geführt und ist gleichsam ein Arbeitsausschuss für die nationale Normung sowie der Spiegelausschuss zur europäischen WG 5 „Industrial, commercial and garage doors and gates“.

Die konstituierende Sitzung fand am 14. Oktober 2019 beim DIN statt. Marcus Baumeister aus dem TKZ vertritt dort die Interessen des BVRS.

Energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c Einkommensteuergesetz)

(2582) Energetische Sanierungsmaßnahmen sollen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden steuerlich gefördert werden. Um das Ziel, den Ausstoß der Treibhausgase zu verringern, auch tatsächlich zu erreichen, müssen die energetischen Einzelmaßnahmen bestimmte Mindestanforderungen einhalten.

Welche Mindestanforderungen das sind, wird auf Grundlage der Verordnungsermächtigung nach § 35c Absatz 7 EStG durch die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c Einkommensteuergesetz) geregelt.

Die Mindestanforderungen in der Rechtsverordnung entsprechen maßgeblich den grundlegenden Anforderungen der Förderrichtlinien der noch zu konzipierenden Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bzw. den geltenden Förderbestimmungen der KfW.

Dadurch wird der Gleichlauf der steuerrechtlichen Förderung mit der investiven Förderung gewährleistet. Zudem wird in der Rechtsverordnung der Begriff des Fachunternehmens definiert.

Nach § 1 ist die Einhaltung der in den jeweiligen Anlagen aufgeführten Mindestanforderungen durch das Fachunternehmen zu bestätigen. Und unter § 2 werden dazu Gewerke definiert, die diesen Nachweis erbringen können.

Bisher ist diese Aufstellung unvollständig und zwingend zu ergänzen. Der Leistungsbereich Rolladenarbeiten (LB 030) ist bisher noch nicht enthalten.

Da für die energetische Sanierung auch gerade Fenster und Sonnenschutz sowie deren dynamische Steuerung wichtig sind, müssen zwingend zusätzliche Gewerke in die Nachweisführung aufgenommen werden, da ansonsten eine Ausgrenzung vieler Unternehmen erfolgt, die gerade dieses Segment bedienen. Eine entsprechende Stellungnahme wird der BVRS beim Bundesministerium der Finanzen einreichen und auf Nachbesserung bestehen.

Windows 10 Version 1803 und früher müssen aktualisiert werden

(2583) Wer länger Windows 10 (Home, Pro und Pro for Workstations) nicht aktualisiert, muss das Support-Ende im Auge behalten. Die Version 1803 von Windows 10 lief am 12. November 2019 aus.

Welche Version habe ich im Einsatz? Drücken Sie die *Windows-Taste*  und "i" -> *System* -> *Info* -> Abschnitt *Windows-Spezifikationen*.

Um weiter mit Sicherheits-Updates versorgt zu bleiben, sollten Sie mit Windows Update [*Windows-Taste*  und "i" -> *Update und Sicherheit*] auf die neueste Windows 10 Version 1903 bzw. 1909 aktualisieren.

Bitte überprüfen Sie im Vorfeld aber unbedingt die Kompatibilität zu anderen Programmen wie z.B. ERP-/Warenwirtschaftssysteme. Ihr Systemanbieter kann Ihnen hierzu Auskunft geben.

Windows 7: Den Umstieg jetzt vorbereiten!

(2584) Der Support für Windows 7 endet am 14. Januar 2020. Anschließend sind weder technische Unterstützung noch Softwareupdates über Windows Update zum Schutz des PCs verfügbar.

Microsoft empfiehlt dringend, vor Januar 2020 zu Windows 10 zu wechseln, um Situationen zu vermeiden, in denen Sie Service oder Support benötigen, der nicht mehr verfügbar ist.

Office 2010: Den Umstieg jetzt vorbereiten!

(2585) Auch für Office 2010 endet der Support, dieser jedoch am 13. Oktober 2020. Es wird weder eine Verlängerung noch verlängerte Sicherheitsupdates geben. Alle Office 2010-Apps funktionieren lt. Microsoft zwar weiterhin, allerdings könnten sie dann schwerwiegende und potenziell gefährliche Sicherheitsrisiken eingehen. Für viele Betriebe bietet sich an, den Einsatz des Microsoft Abo-Modells *Microsoft Office 365 Business* oder *Microsoft Office 365 Business Premium* zu prüfen.

Eintragung in das Transparenzregister

(2586) Seit Oktober 2017 sind u.a. juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH als registerführende Stelle ihre wirtschaftlich Berechtigten zur Eintragung in das Transparenzregister elektronisch über www.transparenzregister.de einzutragen. Bei Verstößen gegen diese und weitere Pflichten aus dem Geldwäschegesetz (GWG) drohen erhebliche Bußgelder, wobei eine verspätete Mitteilung deutlich milder geahndet wird als eine nicht erfolgte Mitteilung (fünffach so wenig). Für die betroffenen Vereinigungen und auch die verantwortlichen Leitpersonen können sich hieraus erhebliche Konsequenzen im nationalen und internationalen Rechts- und Geschäftsverkehr ergeben. Die Veröffentlichung kann vermieden werden, wenn die Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten noch im Jahr 2019 nachgeholt wird. Allerdings gilt die Mitteilungspflicht als erfüllt, wenn sich die geforderten Angaben bereits aus anderen Registern (z. B. Handelsregister) ergeben.

Weitere Ausführungen zu rechtlichen Fragen rund um das Transparenzregister finden Sie in den FAQ des Bundesverwaltungsamtes:

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Transparenzregister/Transparenzregister_FAQ.pdf.

Handwerk: Kampagnenwerbemittel für Betriebe

(2587) Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) lädt Betriebe dazu ein, die Werbemittel der Imagekampagne Handwerk zur Kundenansprache am Jahresabschluss zu nutzen. Gemeinsam mit der Deutschen Post AG bietet der ZDH auch eine Handwerksbriefmarke an.

Als „Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ präsentiert sich das deutsche Handwerk mit einer langfristig angelegten Kampagne. Ziel ist es, die Bedeutung und Attraktivität des Handwerks herauszustellen und vor allem junge Menschen für das Handwerk als berufliche Perspektive zu begeistern.

Unter <https://www.handwerk.shop/handwerkszeug> sind die Angebote gebündelt, die Handwerksbetriebe in der Kundenansprache nutzen können. Von hier gelangt man zum Werbemittelportal, wo sämtliche Materialien der Kampagne zum Download bereitstehen. Außerdem finden sich dort Links zu Werbearbeitsideen – von der passenden Briefhülle bis zum Give-away.

Der ZDH weist besonders auf die Handwerksbriefmarke hin, die er in Kooperation mit der Deutschen Post AG anbietet. Betriebe können unter verschiedenen Motiven, Designs und Portostufen wählen und so eine individuelle Briefmarke gestalten. Ab einer Mindestbestellmenge von 20 Stück, das entspricht einem Bogen, können die Briefmarken versandkostenfrei zum reinen Portowert geordert werden.

Handwerkskampagne: Nutzungsrechte von Bildmotiven laufen aus

(2588) Die Imagekampagne des Handwerks geht ab Januar 2020 in die nächste Runde. Die dritte Kampagnenstaffel wird neben der Nachwuchsgewinnung auch die Ansprache der breiten Öffentlichkeit wieder mehr in den Fokus rücken. Mit der Staffelstabübergabe geht einher, dass zum Jahreswechsel die Nutzungsrechte an einigen alten Kampagnenmaterialien auslaufen, so dass diese nicht weiter verwendet werden dürfen. Als Faustregel gilt: Materialien mit Kampagnen-Sprüchen auf einfarbigem Hintergrund dürfen uneingeschränkt weiter verwendet werden. Welche Materialien darüber hinaus betroffen sind und von Internetseiten, Social-Media-Accounts oder aus Betriebsräumen zu entfernen sind, erfahren Betriebe im Werbemittelportal des Handwerks unter <https://zdh-cloud.odav.de/index.php/s/TIbSRkcRy4J2zy4>.

Neues Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet

(2589) Die angekündigten bürokratischen Entlastungen durch das dritte Bürokratieentlastungsgesetz bleiben weit hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück und sorgen nicht für die erhofften spürbaren Entlastungen. Zahlreiche Vorschläge des Handwerks blieben unberücksichtigt.

Geändert wurde etwa im Bereich der Umsatzsteuer die Umsatzgrenze des § 19 UstG, bis zu der von Kleinunternehmen keine Umsatzsteuer erhoben wird. Der Betrag steigt zum 1. Januar 2020 von 17.500 € auf 22.000 €, was aber nicht zum Bürokratieabbau beiträgt, sondern eher das Risiko der Schwarzarbeit fördert. Daneben wird ab 2021 die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen für Existenzgründer für sechs Jahre ausgesetzt. Eine positive Veränderung ist, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen künftig nicht mehr in Papierform an die Arbeitgeber geschickt

werden müssen, sondern dass diese Übermittlung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber in elektronischer Form erfolgen soll. Daneben verkürzen sich noch einige Aufbewahrungspflichten bei der Archivierung von Steuerdaten. Insgesamt ist das Ergebnis nach über 18 Monaten Abstimmung aber eine herbe Enttäuschung und die Lobbyarbeit in Berlin wird fortgesetzt, um das Handwerk weiter entlasten zu können.

Handreichung zum Beschäftigtendatenschutz

(2590) Die gemeinnützige Stiftung Datenschutz hat auf 17 Seiten die wichtigsten Aspekte des Beschäftigtendatenschutzes zusammengefasst und mit zahlreichen Praxisbeispielen auch aus Handwerksbetrieben versehen, z.B.: *„Der Installateurbetrieb Warmwasser stattet seine Installateure mit Mobiltelefonen aus, damit sie während der Arbeit beim Kunden erreichbar sind, und gestattet die uneingeschränkte private Nutzung. Die Beschäftigten benötigen kein privates Mobiltelefon, dadurch entsteht ihnen ein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist davon auszugehen, dass ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung, die ihre private Telefonnutzung betrifft, wirksam erteilt werden kann.“*

Hinweise zu weiteren lesenswerten und verständlich formulierten Veröffentlichungen der Stiftung Datenschutz runden die informative Handreichung ab. Sie finden sie unter: <https://stiftungdatenschutz.org/themen/beschaefigtendatenschutz/>

Ausbildungssituation im Handwerk 2019

(2591) Seit 2015 konnte das Handwerk insgesamt auf jährlich steigende Neuvertragszahlen verweisen. Nach den ersten Ergebnissen dieses Jahres scheint sich dieser Aufwärtstrend leider nicht fortzusetzen. Bei den Handwerkskammern wurden in den Lehrlingsrollen zwischen Januar und September 2019 insgesamt 134.535 Ausbildungsverträge neu erfasst, was einem Rückgang von 1,6 Prozent zum Vorjahreszeitraum entspricht. Dies bestätigt auch die Prognosen etwa des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und anderer Institute. Endgültige Klarheit werden aber erst die Jahresstatistiken erbringen, da zunächst abgewartet werden muss, welche Auszubildenden die Probezeit überstehen und evtl. ergeben sich noch Neuanmeldungen.

CSR-Preis 2020 der Bertelsmann-Stiftung

(2592) Seit Jahren verleiht die Bertelsmann-Stiftung den CSR-Preis „Mein gutes Beispiel“. Mit diesem Preis werden Unternehmen und Handwerksbetriebe ausgezeichnet, die praktische und kreative Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region entwickeln.

Auch 2020 wird die Kooperation der Bertelsmann-Stiftung mit dem ZDH fortgesetzt. In diesem Jahr werden vier Preise einschließlich eines Sonderpreises Handwerk für einen besonders gesellschaftlich engagierten Handwerksbetrieb verliehen. Ab sofort und bis zum 31. Januar 2019 können sich Unternehmen mit ihrem gesellschaftlichen Engagement unter www.mein-gutes-beispiel.de bewerben.

Darüber hinaus besteht auch dieses Jahr eine Nominierungsmöglichkeit. Ausgewählte Partner und Institutionen können über einen nicht öffentlichen Internetlink direkt Unternehmen benennen, von denen sie wissen, dass diese sich im besonderen Maße gesellschaftlich engagieren. Da gerade im Handwerk immer wieder festzustellen ist, dass viele gesellschaftlich engagierte Handwerksbetriebe ihre oftmals bemerkenswerten CSR-Aktivitäten nur im Verborgenen betreiben und bewusst nicht öffentlich propagieren, besteht damit für Handwerksorganisationen die Möglichkeit, die ihnen bekannten engagierten Handwerksbetriebe unmittelbar für die Preisauslobung vorzuschlagen. Für diese gezielte Nominierungsfunktion ist folgender Link freigeschaltet: <https://mein-gutes-beispiel.de/de/nominierung/>.

Die Preisverleihung wird am 6. Mai 2020 in der Repräsentanz der Bertelsmann-Stiftung in Berlin unter Teilnahme von ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer stattfinden.

Zusammenarbeit von PARÀ TEMPOTEST, SOMFY und WÜRTH

(2593) Drei Unternehmen der Sonnenschutzbranche, PARÀ TEMPOTEST, SOMFY und WÜRTH, haben sich für ein neues Schulungskonzept zusammengeschlossen, um Fachbetrieben das nötige Wissen und Verständnis für die Produkte der Zukunft zu vermitteln und somit das alltägliche Arbeiten zu vereinfachen und zu erleichtern.

Das gemeinsame Schulungskonzept www.markisenschulung.de bietet Tagesseminare mit den drei wichtigsten Themenblöcke der Markise an: Tuch/Gewebe (Para/Tempotest), Motor/Steuerung (Somfy) und Montage (Würth). Jeder Themenblock dauert ca. 90-120 Minuten.

An folgenden Terminen sind noch Plätze frei:

- Dienstag, 21. Januar 2020 - München
- Donnerstag, 23. Januar 2020 - Stuttgart

Tagesseminar jeweils von ca. 9 Uhr – 17 Uhr.

Die Kosten für das Tagesseminar betragen 195,- € zzgl. MwSt./pro Teilnehmer.

Teilnehmen kann jeder Fachbetrieb der Sonnenschutzbranche.

Anmeldung: www.markisenschulung.de

Neues Fördermitglied

(2594) Die Firma Delta Dore Schlüter GmbH, Landau, Anbieterin von Smart-Home-Lösungen und -produkten, ist seit dem 1. November neues Fördermitglied im BVRs. Herzlich willkommen!

Runde Geburtstage

(2595) Peter Duwe, Stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes Rollläden + Sonnenschutz Berlin/Brandenburg e.V. und Delegierter zum BVRs, feiert am 10. Dezember seinen 65. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de